



Stadt Halle (Saale)

03.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.11.2023:

**zu 5.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06097**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.11.2023:

**zu 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: VII/2023/06469**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Haushaltsansatz für die freie Kulturarbeit wird um 250.000 € erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus den erhöhten Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG).

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.11.2023:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt
Vorlage: VII/2023/06185**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ersatz für den Kulturtreff in Halle-Neustadt ein multifunktionales Gebäude mit Anspruch an eine moderne Veranstaltungskultur für den Stadtteil Halle-Neustadt zur Verfügung zu stellen bzw. zu errichten. Wahlweise legt die Stadtverwaltung eine Konzeption für die erneute Nutzung des bisherigen Kulturtreffs vor. Das setzt die Findung angemessener Räumlichkeiten für den Fachbereich „Einreise und Aufenthalt“ voraus.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zum 1. Quartal 2024 entsprechende Lösungsvorschläge, den Entwurf eines Nutzungskonzepts sowie Finanzierungsoptionen vor.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.11.2023:

zu 6.2 **Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/06216

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw., **sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle** sind einzubeziehen.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.11.2023:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kunsthalle im historischen Salinekomplex Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06296**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Räume des historischen Salinekomplexes, z.B. die Siedehalle, als Kunsthalle geeignet wären. Vertreter*innen relevanter Initiativen bzw. Vereine, z.B. der Hallesche Kunstverein, die Interessengemeinschaft Bildende Kunst usw., **sowie die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle** sind einzubeziehen.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

03.11.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 01.11.2023:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erhöhung des Etats der freien
Kulturarbeit
Vorlage: VII/2023/05710**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1 bis 6: mehrheitlich abgelehnt

Punkt 7: einstimmig abgelehnt

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.**
- 2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.**



3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von **62.500 Euro in den Haushaltsplan 2024, 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 sowie 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2026** eingestellt.
4. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf ~~4,6~~ **1,25** Mio. Euro und ~~ab~~ **bis zum Jahr 2025 2029 schrittweise** auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
5. Als **Die Bemessungsgrundlage und die Angemessenheit der Höhe der Zielstellung von fünf Prozent Anteil am Gesamtkulturetat** wird **im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung evaluiert** ~~dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.~~
- ~~6. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.~~
6. Ab ~~2025~~ **2027** werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im ~~März 2024~~ **Juni 2026** zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. **Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen in Höhe von 295.000 EUR im Produkt 1.54502 Straßenreinigung sowie in Höhe von 40.000 EUR im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Zweitwohnungssteuer).**

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin